



## STRAFANZEIGE? ODER SOGAR EINE HAUSDURCHSUCHUNG?

### Anwalt hinzuziehen und offensiv verteidigen!

Immer mehr Bürger werden nicht nur mit Ordnungswidrigkeitenanzeigen überzogen, sondern gegen sie werden auch Ermittlungsverfahren eingeleitet, z.B. wegen unfreundlichen Betitelungen von Kretschmers Söldnern oder angeblich falsch ausgestellten Maskenbefreiungen. Im Extremfall kann es sogar zu Hausdurchsuchungen kommen, gegen die eigenen Bürger geht diese Regierung mit aller Härte vor.

**Auch hier gilt: Ruhe bewahren. Keine Aussage machen.** Nehmt euch einen Anwalt, der Akten-einsicht in den Vorgang beantragt und euch hilft. Viele der Vorwürfe lösen sich in Luft auf, wenn die Behörden Gegenwind bekommen!

Glücklicherweise gibt es in Sachsen – trotz negativer Beispiele – immernoch viele Richter, die sich am geltenden Recht orientieren und nicht auf Zuruf der Politik Bürger bestrafen, die mit der Regierung unzufrieden sind.

### BLEIB AKTUELL INFORMIERT!



[t.me/freiesachsen](https://t.me/freiesachsen)



[twitter.com/freiesachsen\\_](https://twitter.com/freiesachsen_)



[instagram.com/freiesachsen](https://www.instagram.com/freiesachsen)



[facebook.com/freie.sachsen](https://www.facebook.com/freie.sachsen)

## NICHTS GEFALLEN LASSEN: GEGEN CORONA-UNRECHT WEHREN!

Die etablierte Politik spaltet unser Land, treibt Menschen auseinander und gefährdet Existenzen. Um ihre Coronaverordnungen durchzusetzen, greift sie auf ihren Kontrollapparat zurück.



Längst werden die Streifen aus Landratsämtern und Polizei umgangssprachlich als „Corona-Staatspolizei (CoStaPo)“ bezeichnet. Wenn die Kontrolleure auftreten, herrscht oft Verunsicherung – doch das muss nicht sein. Wir zeigen euch, wie Ihr Kretschmers Leuten selbstbewusst gegenüber-tretet und eure Rechte durchsetzt.

Denn: Wer sich juristisch wehrt,  
hat häufig Erfolg.

Und dazu soll diese kleine  
Broschüre beitragen!



## MIT RECHT GEGEN CORONA-UNRECHT:

Was tun gegen Behörden-  
schikanen und anderen Ärger?!



## EINE KLEINE ÜBERSICHT ZUR RECHTLICHEN GEGENWEHR

Eine Information der Freien Sachsen  
ARBEITSGRUPPE RECHT

[www.freie-sachsen.info](http://www.freie-sachsen.info)





## VERHALTEN BEI 2G-KONTROLLEN

Ihr seid als Unternehmer oder Gast von einer Kontrolle betroffen, in der überprüft werden soll, **ob sich nur Geimpfte im Raum befinden.** Keine Panik!

- Vor der Kontrolle **müssen sich die Polizisten oder Landratsmitarbeiter ausweisen.** Ihr dürft euch die Daten auf den Ausweisen notieren.
- **Keine Angaben:** Ihr müsst ausschließlich eure Personalien nennen. Da es sich bei der Kontrolle um den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit handelt, hat jeder Betroffene, ganz gleich ob Unternehmer oder Gast, ein Aussageverweigerungsrecht. **Macht davon Gebrauch, alle Angaben könnt Ihr im Nachgang noch machen.**
- **Nichts vorzeigen:** Selbst wenn Ihr über einen Impfausweis verfügt, es gibt keine Pflicht, diesen vorzuzeigen. **Denn:** Selbst wenn ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird, könnt Ihr eure Nachweise im Nachgang immernoch nachreichen. **Je weniger kooperativ die Bürger sind, desto schwieriger wird die Arbeit für Kretschmers Leute.**
- **Dokumentiert den Einsatz:** Es kann sein, dass die Kontrolle vor Gericht landet. Um dort auf der sicheren Seite zu sein, solltet Ihr den Einsatz mit Foto- und Videoaufnahmen dokumentieren.



## WIE LÄUFT EIN ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN?

Die Ausgangssperre missachtet, mit zu vielen Menschen verweilt oder keine Maske getragen: Ein OWi-Verfahren gibt es heute „an jeder Ecke“. Auch hier sollte niemand in Panik verfallen: Das ist rechtlich nichts anderes als ein Verstoß beim Falschparken. **Und mit etwas Gegenwehr lösen sich die meisten Probleme in Luft auf!**

- Wenn euch vor Ort die Einleitung eines OWi-Verfahrens mitgeteilt wird: **Macht keine Aussage.** Ihr könnt euch später immer noch äußern!
- Einige Wochen oder Monate später erfolgt eine Anhörung durch das Landratsamt bzw. die kreisfreien Städte. **Darauf müsst Ihr nicht reagieren.** Und solltet das auch nicht.
- Wieder einige Zeit später kommt ein Bußgeldbescheid. **Gegen den Bescheid müsst Ihr innerhalb von zwei Wochen (per Einschreiben) Einspruch einlegen.** Dafür reicht ein Einzeiler: „Gegen den o.g. Bußgeldbescheid lege ich hiermit Einspruch ein“.
- Anschließend geht der Fall mit einigen Umwegen (Nachprüfung durch die Behörde, Weitergabe an die Staatsanwaltschaft) vor Gericht. **Hier könnt Ihr euch einen Anwalt hinzuziehen, müsst das aber nicht.**
- **Vor Gericht muss euch die Ordnungswidrigkeit zweifelsfrei nachgewiesen werden.** Dabei spielt auch eine Rolle, ob Coronaverordnungen im Nachgang gerichtlich gekippt worden sind. In der Praxis werden viele OWi-Verfahren eingestellt oder enden mit Freisprüchen. **Geht grundsätzlich gegen jeden Bescheid vor!**



In fast allen sächsischen Städten gehen freie Bürger spazieren. Dabei kommt es immer wieder zu Polizeischikanen, teilweise werden Spaziergänge mit der Begründung untersagt, dass es sich um unangemeldete Versammlungen handelt. **Damit versuchen Versammlungsbehörden und Polizei für Unsicherheit zu sorgen.**

### Was ist eine Versammlung?

Eine Versammlung ist an einer nach außen gerichteten Meinungskundgabe erkennbar, z.B. durch Banner, Redebeiträge, Sprechchöre oder Fahnen mit politischem Inhalt.

### Was ist ein Spaziergang?

Ein Spaziergang von Menschen, die ohne nach außen gerichtete Meinungskundgabe nebeneinander laufen, ist höchstens eine Ansammlung – **und selbst die ist bei Einhaltung von Mindestabständen nach aktueller Rechtsprechung keine Ordnungswidrigkeit.** Zweifelsfrei liegt aber keine Versammlung vor, wenn es an dem gemeinsamen Willen zur Meinungskundgabe fehlt.

**Freien Bürgern kann somit keine Verordnung verbieten, dass sie für sich an der frischen Luft ein bisschen spazieren gehen.**